



GESTALTUNGSFIBEL INNENSTADT LEICHLINGEN

HERAUSGEBER

Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen (Rheinland)
Tel.: 02175 992-173
stadtplanung@leichlingen.de
www.leichlingen.de



REDAKTION / INHALT / LAYOUT

post welters + partner mbB Architektur & Stadtplanung

Arndtstraße 37
44135 Dortmund



BILDNACHWEIS

Abbildung S. 4 © Rheinisch-Bergischer Kreis – Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation (2017)

Abbildungen S. 6 © Land NRW (2024) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Alle weiteren Abbildungen © post welters + partner mbB und Stadt Leichlingen

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EINFÜHRUNG

Wozu dient die Gestaltungsfibel?	5
Historische Stadtentwicklung	7
Baudenkmäler/erhaltenswerte Bausubstanz	9
Räumlicher Anwendungsbereich	11
Sachlicher Anwendungsbereich	13
Klimaschutz und Klimaanpassung	15

TEIL 1 - GEBÄUDEGESTALTUNG

Gebäudefassaden	19
Fenster und Türen	27
Erdgeschosszone	31
Auskragende Bauteile	35
Dächer und Dachaufbauten	39
Photovoltaik-Anlagen	45
Vorgärten und Grundstückseinfriedungen	49

TEIL 2 - WERBEANLAGEN

Allgemeine Festlegungen	57
Fassadenwerbung	61
Ausleger	65
Schaufensterwerbung	69
Hinweisschilder und Schaukästen	73

TEIL 3 - ÖFFENTLICHER RAUM

Mobile Werbeträger	79
Geschäftsauslagen	83
Außengastronomie	87
Gestaltung öffentliche Räume	93

ANHANG

Anlage 1 - beispielhaft zulässige Farben	97
Anlage 2 - unerwünschte Farben/Signalfarben	97



WOZU DIENT DIE GESTALTUNGSFIBEL?

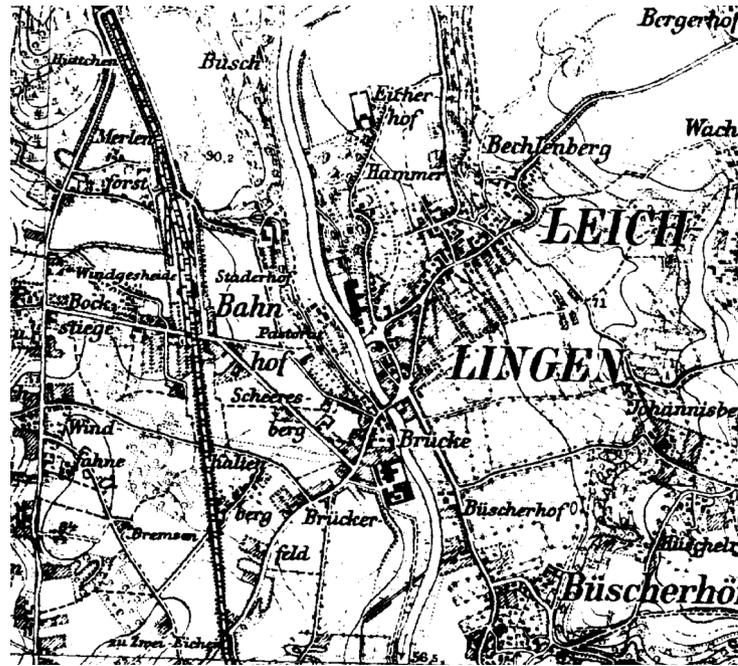
Die Innenstadt von Leichlingen verfügt über eine Vielzahl gestalterischer Qualitäten, die für zukünftige Generationen zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln sind. Ein attraktives Stadtbild ist ein bedeutender **Standortfaktor** für den lokalen Einzelhandel, Dienstleistungen sowie u. a. Gastronomie und Kulturangebote. Um auch in Zukunft als Erlebnisraum für Besucher:innen wettbewerbsfähig zu bleiben, gilt es den Gebäudebestand der Innenstadt durch aktive Einbindung privater Akteure und gezielte Maßnahmen aufzuwerten, um seine **stadtbildprägende Wirkung** voll entfalten zu können. Für ein ansprechendes Stadtbild und die dafür notwendigen Aufwertungsmaßnahmen sind gestalterische Leitlinien sinnvoll und wichtig. Auf diese Weise können die im Laufe der Jahre entstandenen gestalterischen Defizite abgebaut und eine attraktive Weiterentwicklung der Innenstadt von Leichlingen gezielt eingeleitet werden.

Die **Gestaltungsfibel** gibt dabei für private Bauherr:innen, Eigentümer:innen und Gewerbetreibende einen Handlungsrahmen in Form von **Empfehlungen** zum Umgang mit der wertvollen Bausubstanz vor, u. a. zu Werbeanlagen an Gebäuden, Fassadengestaltung/-gliederung, Dachgestaltung, Gestaltung von Schaufensterzonen, Einfriedungen und Möblierung der Außengastronomie. Darüber hinaus werden die Empfehlungen zukünftig für Gestaltungen im öffentlichen Raum als auch für Gebäude mit öffentlichen Nutzungen beachtet.

Im Rahmen dieser Gestaltungsfibel wird ein Mindestschutz für das Stadtbild definiert und auf offensichtliche, imageschädigende Zustände hingewiesen. In diesem Sinne sind alle dazu aufgerufen, durch Engagement und Dialogbereitschaft an der gestalterischen Aufwertung der Leichlinger Innenstadt mitzuwirken und neue, positive Impulse zu setzen. Dabei ist das **Zusammenspiel** von privaten **Akteuren und der öffentlichen Hand** besonders bedeutsam.



Uraufnahme 1836-1850



Neuaufnahme 1890



Luftbild 1973



aktuelles Luftbild

HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG

Die Innenstadt von Leichlingen weist ein über mehrere Jahrhunderte gewachsenes, vielseitiges Stadtbild auf. Eine Vielzahl der dortigen Bauten weisen bis heute die prägenden Stilmerkmale ihrer Entstehungszeit auf. Die Geschichte von Leichlingen geht bis ins Mittelalter zurück. Im heutigen Bereich der Evangelischen Kirche und den westlich angrenzenden Straßenzügen bestanden erste dörfliche Strukturen, die durch Schloss Eicherhof, das Klostergut Büscherhof weiter südlich sowie einzelne Herrensitze links der Wupper ergänzt wurden. Der historische Kernbereich rechts der Wupper ist vornehmlich durch eine kleinteilige Parzellen- und Bebauungsstruktur geprägt. Typisch sind hierbei Fachwerkhäuser und Schieferfassaden.

Im Zuge der Industrialisierung siedelte sich v. a. Textil- und Metallindustrie in Leichlingen an und die Stadt begann sich auszudehnen. Insbesondere im Bereich der Straßen Brückenstraße und Im Brückerfeld sowie entlang der Wupper erfolgten weitere Ansiedlungen. Die Entwicklung wurde durch den Bau der Eisenbahnstrecke Köln-Wuppertal, die in Nord-Süd-Richtung westlich der Wupper verläuft, deutlich begünstigt. Noch heute bilden Kirch- und Gartenstraße östlich der Wupper sowie Brückenstraße, Im Brückerfeld westlich der Wupper den Kern der Innenstadt. Die zentralen Bereiche werden noch immer durch historische Gebäude geprägt. Die Evangelische Kirche und das historische Rathaus bilden bedeutende ortsgeschichtliche Einzelbauten.

In den 1960er bis 1980er Jahren erfuhr die Innenstadt eine Stadtkernsanierung. In diesem Zuge wurden umfangreiche Eingriffe in den Stadtgrundriss vorgenommen. Das historisch kleinteilige Stadtbild wurde durch großmaßstäbliche Gebäude, wie die Bebauung Im Brückerfeld, ergänzt. Zudem wurde auf dem ehemals industriell genutzten Areal entlang der Wupper das Schulzentrum errichtet und im Bereich des ehemaligen Büscherhofs ein neues Wohnquartier unter dem Leitbild einer aufgelockerten Stadt errichtet.

Bis heute sind sowohl im Stadtgrundriss als auch im Stadtbild die unterschiedlichen Entwicklungsepochen anschaulich ablesbar. Dieses Stadtbild gilt es in seiner Charakteristik zu bewahren, zu pflegen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Vorhandene gestalterische Qualitäten sind einerseits zu stärken, andererseits sind stadtbildschädigende Entwicklungen zu vermeiden.



BAUDENKMÄLER UND ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ

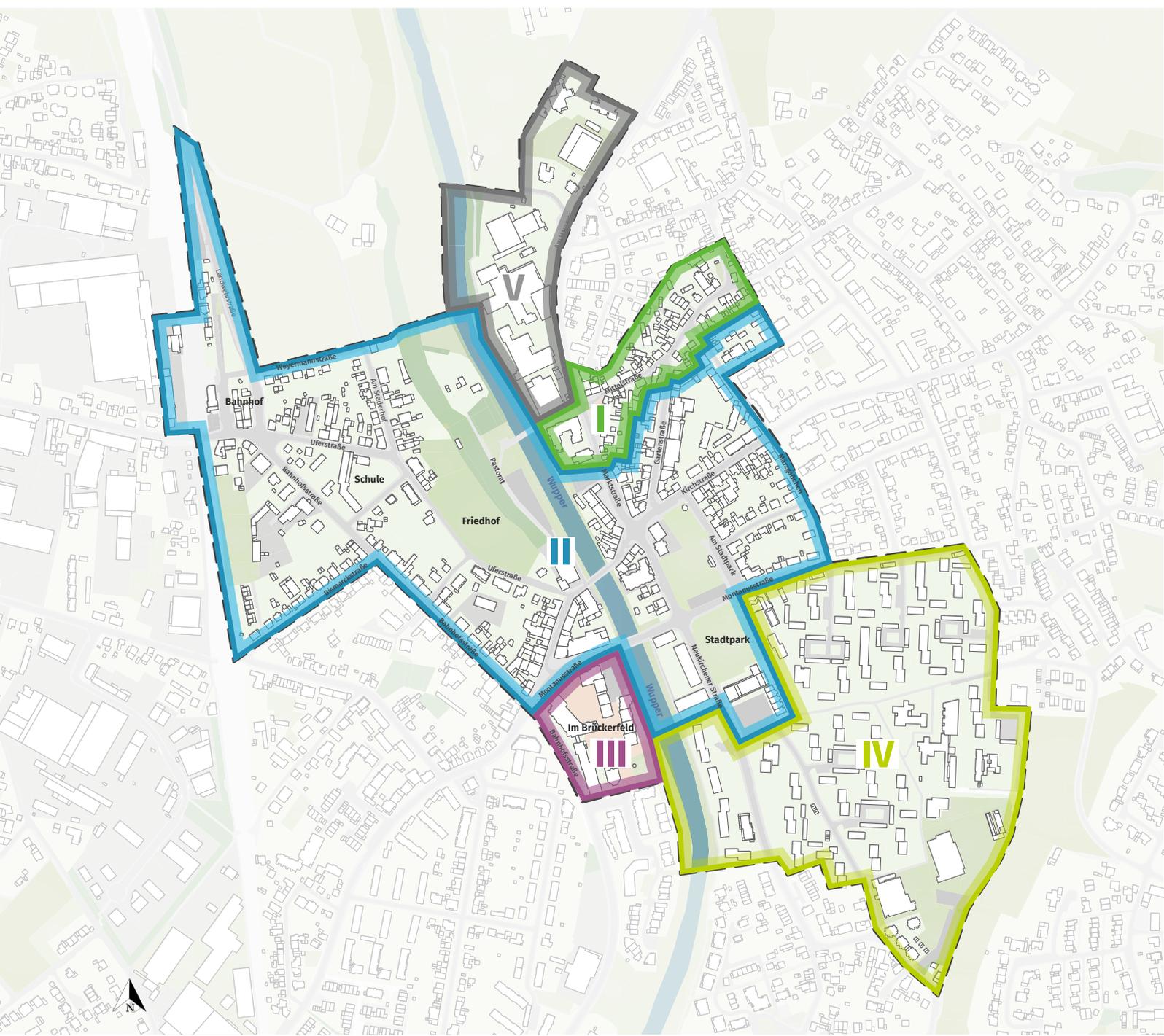
Neben dem Stadtgrundriss, der die Entwicklungsschritte der Stadt Leichlingen weitgehend aufzeigt, prägt die Bebauung wesentlich die Innenstadt. Die Karte auf der linken Seite verdeutlicht, dass in der Innenstadt einige **Baudenkmäler** vorhanden sind, welche den historischen Ursprung der Innenstadt aufzeigen. Es handelt sich dabei überwiegend um historische Schiefergebäude und Gebäude aus der Gründerzeit. Zudem lassen sich die Gebäude hauptsächlich an der Mittelstraße verorten.

Die Baudenkmäler werden auf Grundlage des **Denkmalschutzgesetzes NRW** erfasst. Ihr Schutzzumfang bezieht sich in der Regel nicht nur auf ihr äußerliches Erscheinungsbild, sondern umfasst auch die innere Struktur und Substanz des Denkmals.

Zentrales Gestaltungsziel für das äußere Erscheinungsbild dieser Gebäude sind daher **Erhaltungs-, Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen** der historisch gewachsenen Eigenart und Stilcharakteristik der Fassaden bzw. des Daches. Demnach sind Veränderungen oder Überformungen des historisch verbürgten äußeren Erscheinungsbildes eines Baudenkmals in jedem Fall zu vermeiden. Darüber hinaus sind die gestalterischen Qualitäten mit den Belangen der Eigentümer:innen bzw. Nutzer:innen der Gebäude in Einklang zu bringen.

Weitergehend bestehen diverse ortsbildprägende Gebäude aus weiteren Baualtersklassen, u.a. der Gründerzeit, Zwischen- und Nachkriegszeit, sowie zeitgenössische Gebäude, die die Entwicklung der Innenstadt deutlich machen und ebenfalls zu sichern sind.





RÄUMLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der Gestaltungsfibel umfasst die Gesamtheit der stadtbildprägenden Strukturen der Stadt Leichlingen. Die **Abgrenzung des Geltungsbereiches** der Gestaltungsfibel orientiert sich dabei im Wesentlichen an dem Projektbereich des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) der Stadt Leichlingen. Lediglich das Areal des Schlosses Eicherhof ist in der Gestaltungsfibel im Vergleich zum InHK nicht berücksichtigt, da es über den Denkmalschutz ausreichend gesichert ist. Insgesamt erstreckt sich der Geltungsbereich der Gestaltungsfibel im Wesentlichen von den Kindertagesstätten im Norden, dem Märzgäßchen bzw. der Linge- mannstraße und Sperberstraße im Osten, der Alten Holzer Straße im Süden sowie bis zur Bahnhofstraße bzw. den Bahngleisen im Westen.

In der Innenstadt gibt es Bereiche, die sich hinsichtlich der Nutzungen, der Gebäudestruktur und des Stadtgrundrisses stark unterscheiden. Um den unterschiedlichen Räumen des Innenstadtbereichs Rechnung zu tragen, wird die Innenstadt in **fünf Sorgfaltsbereiche** mit unterschiedlichen gestalterischen Anforderungen gegliedert. Hierbei umfasst der **Sorgfaltsbereich I** den baudenkmalgeprägten historischen Bereich der Mittelstraße und der Evangelischen Kirche mit den höchsten gestalterischen Qualitätsanforderungen. Der **Sorgfaltsbereich II** umfasst den größten Teil der Innenstadt und weist ein gewachsenes Stadtbild und einen dichten Handels- und Dienstleistungsbesatz auf. Hier liegen die Hauptfrequenzachsen des zentralen Versorgungsbereichs: »Im Brückerfeld«, Brückenstraße und Markt-, Garten-, Mittel-, Kirch- sowie der Neukirchener Straße. Der **Sorgfaltsbereich III** »Im Brückerfeld« grenzt sich durch seine eigene großmaßstäbliche Architektursprache ab und beinhaltet ebenfalls diverse Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Der Bereich »Cremers Weiden« im Südosten der Innenstadt bildet einen eigenen **Sorgfaltsbereich IV**, da das Wohnquartier sich gestalterisch klar abgrenzt und als Einheit wahrnehmbar ist. Der **Sorgfaltsbereich V** umfasst die Schul- und Kindertagesstättenstandorte im Norden der Innenstadt.



Ab Seite 19 werden die Gestaltungsleitlinien dieser Gestaltungsfibel erläutert. Die dargestellte Abbildung zeigt, für welche Sorgfaltsbereiche die jeweiligen Leitlinien gelten.



SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

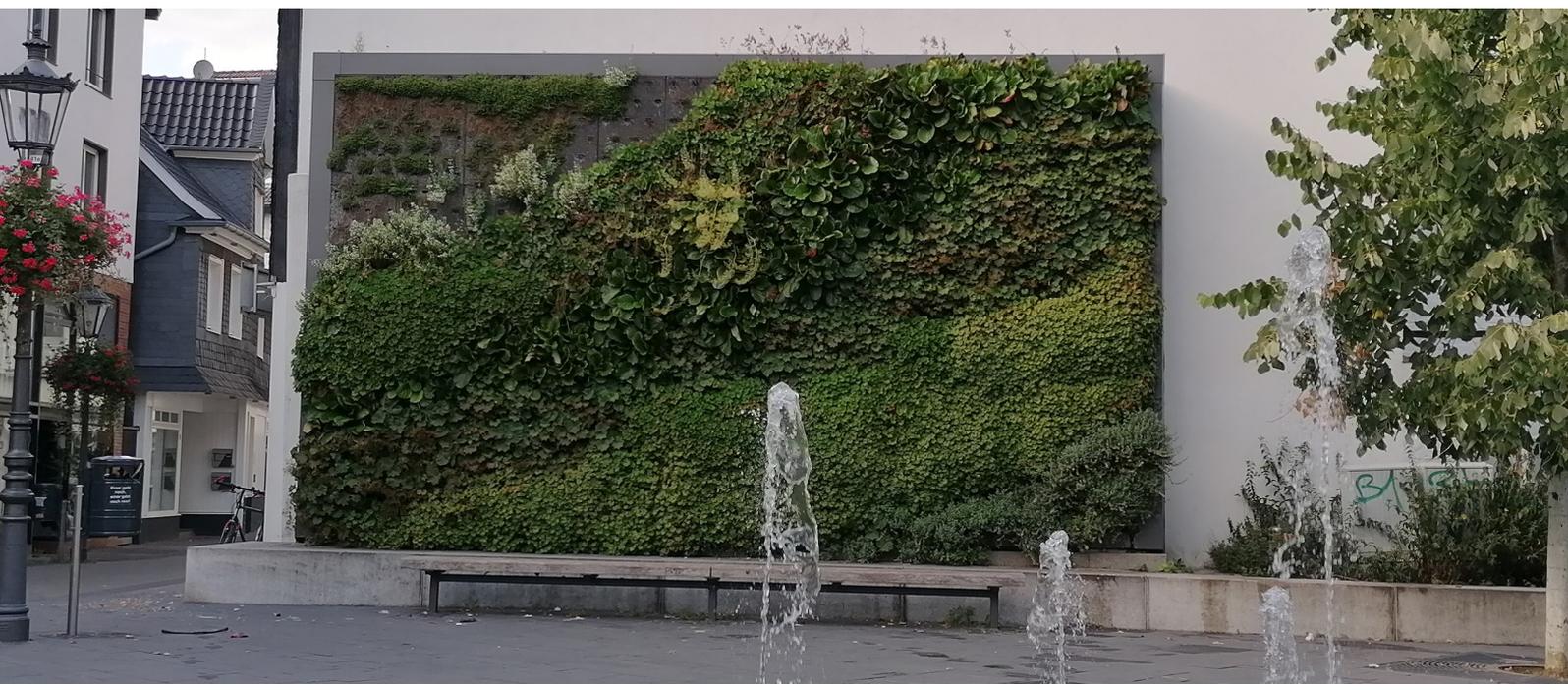
Die Gestaltungsfibel beinhaltet Empfehlungen für die Errichtung und Änderung von **Gebäuden**, **Werbeanlagen** und die **Nutzung des öffentlichen Raums durch Private**. Diese Empfehlungen beziehen sich auf alle Bauteile und Oberflächen dieser Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches, sofern sie **vom öffentlichen Straßenraum eingesehen** werden können.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um allgemein formulierte Empfehlungen handelt. Die Empfehlungen in dieser Gestaltungsfibel gelten nicht, wenn ein Bebauungsplan oder der Denkmalschutz im Einzelfall andere Vorgaben machen sollten. Die Empfehlungen werden mittels Fotos und kurzen Erläuterungstexten erklärt.

Gebäudegestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fassaden • Fenster und Türen • Erdgeschosszone/ Schaufenster • auskragende Bauteile • Dächer und Dachaufbauten • Photovoltaik-Anlagen • Grundstückseinfriedungen
Werbeanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fassadenwerbung • Ausleger • Schaufensterwerbung • Hinweisschilder und Schaukästen
Nutzung des öffentlichen Raumes	<ul style="list-style-type: none"> • mobile Werbeträger • Geschäftsauslagen • Außengastronomie • Gestaltung öffentlicher Raum



Da weder im Sorgfaltsbereich IV noch V mehrere Handels- und Dienstleistungsbetriebe ansässig sind, gelten hier lediglich die Leitlinien zur Gebäudegestaltung.



KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

In Anbetracht der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Städte spielen die Aspekte der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Sinne einer **nachhaltigen Stadtentwicklung** der Innenstadt Leichlingen steht insbesondere die Anpassung an zunehmende Extremwetterereignisse, die Verminderung von Emissionen sowie die Etablierung erneuerbarer Energien im Fokus. Dementsprechend beinhaltet die Gestaltungsfibel Empfehlungen, um neben einer Erhaltung und Weiterentwicklung der gestalterischen Qualität der Innenstadt auch Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes zu realisieren.

Die Installation von **Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarthermie-Anlagen** auf Dachflächen kann zum Ausbau Erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz beitragen. Die Vorgaben für die Gestaltung bzw. Anordnung entsprechender Anlagen sind auf den Seiten 44-47 zu finden. Ziel ist es, die nachhaltige Energieerzeugung mit der Stadtgestalt in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wird die Positionierung weiterer technischer Anlagen, wie z.B. Wallboxes, Balkonkraftwerke, Klimageräte oder Wärmepumpen in der Gestaltungsfibel aufgegriffen.

Die **Begrünung** von Flachdächern von Gebäuden und Nebenanlagen kann maßgeblich zu einer Regulierung des lokalen Stadtklimas beitragen. Begrünte Flachdächer entfalten darüber hinaus eine Wirkung zur Verringerung des Oberflächenabflusses ohne die gestalterische Qualität der Innenstadt zu beeinträchtigen. Auch die Empfehlung zur Begrünung von Vorgärten und zur Entsiegelung ungenutzter Freiflächen bietet zusätzlich eine Möglichkeit zur Verringerung des städtischen Versiegelungsgrades. Ein erhöhter Anteil von naturnah versickerndem Niederschlagswasser kann wiederum positive Verdunstungseffekte zur Folge haben. Schlussendlich soll mithilfe der Anpflanzung heimischer und klimaangepasster Laubgehölze bei der Garten- und Freiflächengestaltung die Resilienz der Innenstadt gegenüber klimawandelbedingter Regen- und Hitzeereignisse zusätzlich gesteigert werden. Eine Begrünung von Grundstücken birgt dabei auch gestalterische Vorteile (s. Seite 48 ff.).



Vor dem Streichen einer Fassade sollte geprüft werden, ob eine Wärmedämmung unter Berücksichtigung der Gebäudeprägung möglich ist. Eine unabhängige Energieberatung wird empfohlen, um den Wärmebedarf des Gebäudes zu senken.





TEIL 1

GEBÄUDEGESTALTUNG





GEBÄUDEFASSADEN

Die gestalterische Wirkung eines Gebäudes wie auch der Gesamteindruck eines Straßenbildes werden wesentlich von den Baukörpern und deren Fassaden bestimmt. Die straßenseitigen Fassaden bilden die Schauseite eines Gebäudes. Straßenfassaden historischer Gebäude weisen daher in der Regel detailreiche, für den jeweiligen Baustil charakteristische Gestaltungselemente auf. Die straßenzugewandten Fassaden in der Innenstadt von Leichlingen werden vor allem durch vielfältige Fassadengestaltungen geprägt.

Die Gestaltungsempfehlungen umfassen Aspekte, die in besonderer Weise den Eindruck einer Fassade prägen. Hierzu gehören vor allem die Oberflächenmaterialien und -farben. Bei Erneuerungsmaßnahmen, die die Fassaden betreffen, gilt grundsätzlich, dass auf die Verwendung von baustil- und ortstypischen Materialien zu achten ist. Sinngemäß gilt dies auch für Neubauten, die sich gestalterisch in das Gesamtbild eines Straßenzuges einzufügen haben.

Zum Erhalt der Bezüge zwischen Erdgeschosszonen und Obergeschossen werden auf Seite 31 weitergehende Empfehlungen getroffen.



Gestalterische Überformung der historischen Gebäudestruktur in der Erdgeschosszone



Gebäudefassade mit heller und abgetönter Farbe



10

LEITLINIEN FÜR FASSADEN



- › Beachtung und Bewahrung stiltypischer **Fassadenelemente** (z. B. Fachwerk, Gesimse)
- › Erhalt und ggf. Wiederherstellung/Freilegung des **Fassadenstuckes** (bei Gründerzeitbebauung prägend)
- › **Sichtbare Gebäudeabschlusswände:** Farbe und/oder Materialität orientiert sich an der Gestaltung der Straßenfassade oder des Daches, alternativ Begrünung
- › Vermeidung von **Fassadenverkleidungen**, die ortsuntypisch sind
- › **Verzicht** auf grelle (Signal-)Farben und glänzende Oberflächen (vgl. Anlage 2)
- › **Fassadenbegrünung** unter Bewahrung der stiltypischen Fassadenelemente zulässig
- › **Technische Anlagen**, z. B. Wärmepumpen, Satellitenanlagen, Wallboxen für Elektrofahrzeuge nach Möglichkeit rückwärtig positionieren



- › **Fassadenoberflächen** nur in
 - Naturschiefer (anthrazit)
 - Fachwerk (braun/dunkelgrau)
 - Putz (weiß, geringe Körnung)



- › **Fassadenoberflächen** überwiegend in
 - Putz (helle, abgetönte Farbtöne mit geringer Körnung)
 - Naturschiefer (anthrazit)
 - Ziegel (ziegelrot bis rotbraun, keine Violetttönung)
 - Beschränkung auf wenige unterschiedliche Materialien
 - im SVB V auch kräftigere Farbtöne möglich



- › **Fassadenoberflächen** nur in Ziegel (beige, braun)



Beispiel einer Ziegelfassade



Beispiel einer Fassadenbegrünung



EXKURS: DER BERGISCHE DREIKLANG

Als bergischen Dreiklang bezeichnet man die traditionelle regionaltypische Bauweise, für die das Bergische Land weit über seine Grenzen hinaus bekannt ist. Die typische Farbkombination des bergischen Dreiklanges ist grau/schwarz, weiß und grün. Üblicherweise handelt es sich hierbei um Fachwerkhäuser, die zum Teil mit Schiefer verkleidet sind und einen Bruchsteinsockel aufweisen. Charakteristische Elemente des bergischen Dreiklanges sind Fachwerkfassaden mit schwarzen Fachwerkbalken und weißen Gefachen, teilweise kombiniert mit grau-schwarzen Schieferfassaden. Zu den weiteren prägenden Details dieses Baustils gehören weiße Fenster- und Türrahmen, grüne Fensterläden, Türen und Tore sowie Bruchsteinsockel mit Steintreppen zur Haustür.

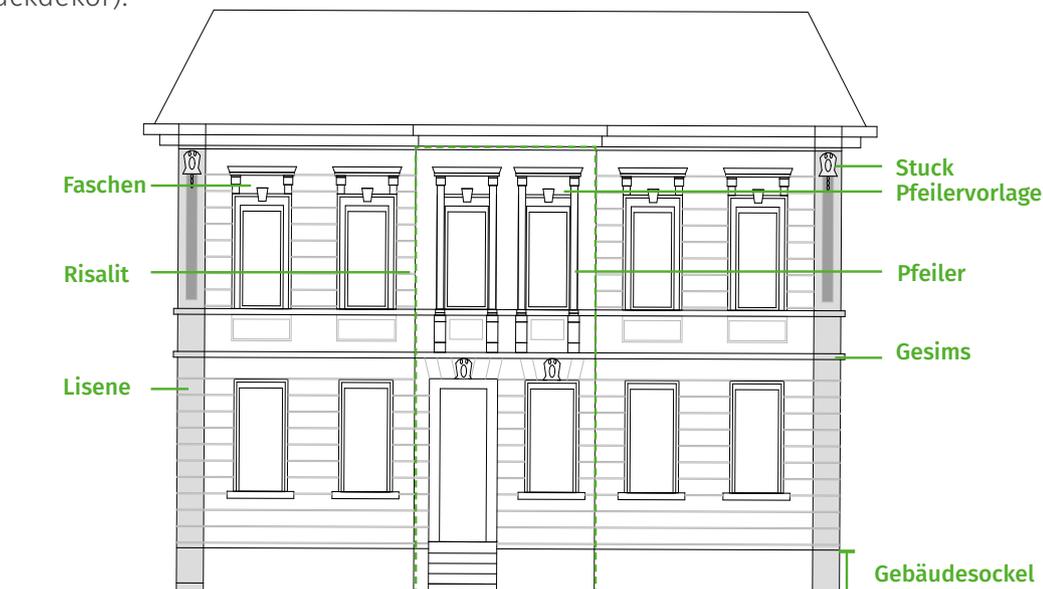
Insbesondere im Bereich der Evangelischen Kirche und Mittelstraße wird eine Vielzahl von Gebäuden vom bergischen Dreiklang geprägt. Hier sind auch noch zahlreiche Details und Bauteile aus der Entstehungszeit erhalten. Der ortsbildprägende bergische Dreiklang und die gestalterisch-räumliche Geschlossenheit bilden eine herausragende städtebauliche Besonderheit, die es zu schützen und bei Weiterentwicklungen behutsam zu berücksichtigen gilt.



EXKURS: STILTYPISCHE FASSADENELEMENTE DER GRÜNDERZEIT

Die gliedernden Fassadenelemente prägen in besonderem Maße die individuelle Unverwechselbarkeit und stiltypische Herkunft eines Gebäudes und damit seine Gestaltungsqualität für das Stadtbild. Wesentliches Merkmal historischer Gebäudefassaden sind zudem baustiltypische Fassadenelemente, die die Gebäudefassade (meist Straßenfassade) gliedern. Das Verdecken oder die Beeinträchtigung der gestalterischen Wirkung dieser Fassadenelemente stellt eine Verunstaltung des historischen Gebäudecharakters und damit des historischen Stadtbildes dar und sollten dementsprechend vermieden werden. In Leichlingen bestehen im Anwendungsbereich der Gestaltungsfibel, aber auch in daran angrenzenden Quartieren, diverse Gebäude aus der Gründerzeit.

Stiltypische Elemente der gründerzeitlichen Gebäude, welche überwiegend zwischen den 1870er Jahren und 1919 erbaut wurden, sind insbesondere plastisch vor die Fassade tretende Bauteile (z. B. Erker, Risalite, Balkone, Altane), konstruktiv oder funktional notwendige Bauteile (z. B. Säulen, Stützen, Pfeiler, Fachwerk, Fenster- und Türöffnungen) oder stiltypischer Fassadendekor (z. B. Pfeilervorlagen, Pilaster, Lisenen (Mauerblenden), Gesimse, Stuck- und Schmuckdekor).





FENSTER UND TÜREN

Fenster und Türen bilden ein zentrales Gestaltungselement von Fassaden, welche ebenfalls baustiltypisch zu gestalten sind. In der Innenstadt Leichlingen sind hauptsächlich Massivbauten und vorwiegend hochrechteckige Fensterformate vorzufinden. Die Anordnung der Fenster und Türen unterscheidet sich je nach der Eigenart des Gebäudes. Charakteristisch für Massivbauten ist die Lochfassade, bei der die Fenster- und Türöffnungen der einzelnen Geschosse in der Senkrechten übereinander entlang einer Linie angeordnet sind. Zudem überwiegt der Wandanteil deutlich gegenüber dem Öffnungsanteil. Bei Fachwerkbauten hingegen geben die Gefache die Größe und Anordnung der Fassadenöffnungen vor. Die Fassadenöffnungen sind an die statisch-konstruktive Eigenart des Gebäudes anzupassen und baustiltypisch zu gestalten.



großformatiges Schaufenster mit nicht ortstypischen Aluminium-Rahmen



kleinteilige Fenster mit abgestimmten Fluchten



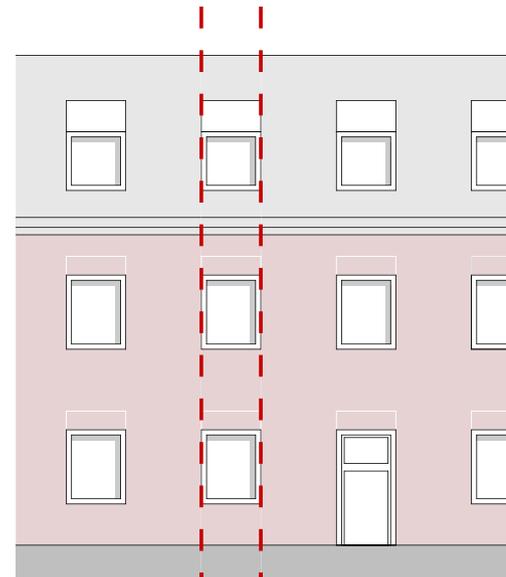
LEITLINIEN FÜR FENSTER UND TÜREN



- › **Fenstergliederung/Öffnungsanteil** orientiert an der statisch-konstruktiven Eigenart des Gebäudes:
 - **Massivbau:** Lochfassade mit Öffnungen entlang einer senkrechten Linie (z. B. Außenkante(n), Mittelachse)
 - **Fachwerkbau:** Öffnungen eingepasst in die Gefache
- › baustil-/baukonstruktionstypisches Verhältnis von **Wandöffnungen zu Wandflächen** und Wahrung entsprechender Seitenabstände
- › Wandöffnungen: Erhalt der **baustiltypischen Formen** (z. B. Stichbogen, Faschen, vertikale Öffnungsformate)
- › **mehrflügelige Fenster** bei breiteren Fensteröffnungen; im Glas eingeschlossene unechte Fenstersprossen vermeiden
- › Integration von nachträglich aufgesetzten **Rolladenkästen** in die Laibung
- › **Glasarten:** Glasbausteine oder strukturierte, undurchsichtige Verglasung (Ausnahme bei sensiblen Nutzungen) vermeiden



ortstypisch weiße Fensterrahmen mit grünen Fensterläden



vertikale Fenstergliederung



ERDGESCHOSSZONE

Innerhalb einer Vielzahl der Gebäude in der Innenstadt Leichlingen sind unterschiedliche Nutzungen untergebracht. Üblicherweise befinden sich im Erdgeschoss Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, während im Obergeschoss gewohnt wird.

Eine auf Außenwirkung ausgelegte Darstellung der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen führt in vielen Fällen zu einer gestalterischen Abtrennung zwischen der Erdgeschosszone und der Gestalt des Gesamtgebäudes. Insbesondere wenn mehrere großflächige Schaufensterformate ohne Zusammenhang zu den jeweiligen Obergeschossen nebeneinander entstehen, besteht die Gefahr, dass sich die Erdgeschosszonen von der eigentlichen Gebäudegestaltung lösen. Zur Herstellung eines qualitativen und harmonischen Stadtbildes gilt es Erdgeschosszonen entsprechend des Baustils des jeweiligen Gebäudes zu gestalten. Aufgrund der zentralen Funktion von Erdgeschosszonen für die Wahrnehmung des an sie angrenzenden öffentlichen Raumes, ist dessen gestalterische Qualität zudem von besonderer Wichtigkeit.

Eine von der historisch gewachsenen Gebäudegestaltung eindeutig abweichende Veränderung der Erdgeschosszone ist zu vermeiden und gegebenenfalls zurückzubauen, um stadtbildbeeinträchtigende Wirkungen zu verhindern.



Erdgeschosszone fügt sich gestalterisch nicht in das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes ein



Erdgeschosszone und Obergeschosse bilden eine gestalterische Einheit



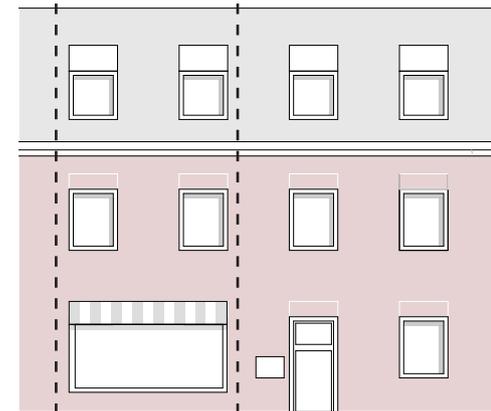
LEITLINIEN FÜR ERDGESCHOSSZONEN



- › Einfügung der (gewerblich genutzten) Erdgeschosszone in das **Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade**
- › Abstimmung auf die **Gestaltung der Obergeschosse** bzgl.
 - Anordnung der Fassadenöffnungen/Fensterachsen
 - Fassadenmaterialien
 - Fassadenfarben (Gebäudesockel ggf. anders farbig)
- › **Schaufenster integriert** in das Gesamtbild der Fassade:
 - Anordnung ausschließlich im **Erdgeschoss**
 - abgestimmt auf **Fenstergliederung** der Obergeschosse
 - **keine durchgängige Glasfassade** bei historischen Gebäuden (in der Summe max. 3/4 der Gebäudebreite)
- › Beim Umbau von Erdgeschossen zu Wohnzwecken sind insbesondere die o. g. Aspekte »Gesamterscheinungsbild« sowie »Abstimmung auf die Gestaltung der Obergeschosse« zu beachten



Schaufenster abgestimmt auf die Fenstergliederung des Obergeschosses



Integration der Erdgeschosszone in das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes



AUSKRAGENDE BAUTEILE

Unter dem Begriff auskragende Bauteile werden untergeordnete Teile eines Gebäudes gefasst, die von der Fassade vorstehen. Hierunter werden insbesondere Vordächer, Wind- und Wetterschutz an Hauseingängen und Balkone (inkl. Geländer bzw. Brüstung) sowie Markisen gefasst. Als ein Bestandteil der Gebäudegestaltung haben sie wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild eines Gebäudes.

Nachträglich angebrachte Bauteile, die nicht zur ursprünglichen stiltypischen Gestaltung eines Gebäudes gehören, sind auf die Gestaltung der Fassade abzustimmen, sodass sie sich in das Gesamtbild des Gebäudes einfügen. Auskragende Bauteile, wie beispielweise Kragplatten und Vordächer, die eine trennende Wirkung haben oder über mehrere Gebäude angebracht sind, sind zu vermeiden. Um das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes nicht zu beeinträchtigen, sollten transparente Eingangsüberdachungen und Vordächer, beispielsweise aus Glas, verwendet werden. Diese sind auf die Fassadengliederung abzustimmen.



feststehende Markise dominiert das Erscheinungsbild



mobile Markise mit dezenter Farbgebung



LEITLINIEN FÜR AUSKRAGENDE BAUTEILE



› **Markisen:**

- nur bei Schaufenstern mit hierauf abgestimmter Breite
- möglichst in Laibung integriert, nicht aufgesetzt
- dezente Farbgebung (abgetönte Farben, vgl. Anlage 1)
- abgestimmt auf Fassadengestaltung (Größe, Farbe)
- Verwendung von Textilien als Oberflächen, keine glänzenden Markisentücher
- Verzicht auf Korbmarkisen
- Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses

- › lichte Durchgangshöhe, die ausreichend Kopffreiheit gewährleistet



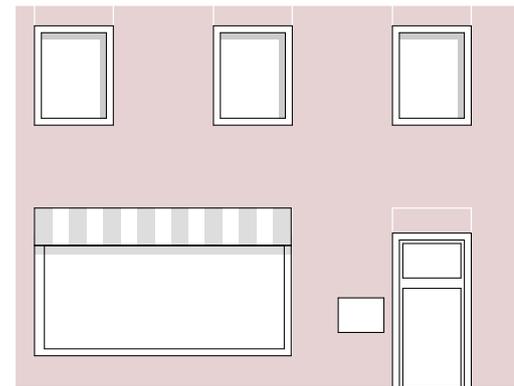
› **Eingangsüberdachungen und Vordächer:**

- (teil)durchsichtiges Glas (z. B. bedrucktes Glas) oder transluzente Materialien (z. B. Milchglas)
- Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses

- › **Verzicht auf auskragende Bauteile** mit trennender Wirkung
 - Kragplatten (Ausnahme: stiltypisch bei Nachkriegsbauten)
 - voluminöse Kragkästen/blechverkleidete Konstruktionen
 - massiv ungegliederte und »durchlaufende Vordächer«



transparente Eingangsüberdachung



Anordnung von Markisen innerhalb der Fensterlaibung



DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN

Dächer stellen ein weiteres wichtiges Gestaltungselement von Stadträumen dar. Auch wenn die Dachlandschaft nicht immer vom Straßenraum sichtbar ist, ist ein einheitliches Erscheinungsbild für Innenstädte von Bedeutung.

In der Innenstadt von Leichlingen hat sich das Satteldach, ergänzt durch Flach- und (Krüppel-) Walmdach, als ortstypische Dachform herausgestellt. Bei Änderungen an Bestandsgebäuden sollte die Dachgestaltung an das historische Erscheinungsbild angepasst werden, und Neubauten sollten sich in das Erscheinungsbild der Innenstadt einfügen. Die Eindeckung sollte je Gebäude in Bezug auf Material, Form und Farbe einheitlich ausgeführt werden. Die Gestaltung, Anordnung und Größe von Dachaufbauten sollte an die Fassadengliederung und -gestaltung abgestimmt werden.



dominierende Dachaufbauten beeinflussen die Dachlandschaft negativ



ortstypische Satteldächer



LEITLINIEN FÜR DÄCHER/DACHAUFBAUTEN



- › **Dachneigung** orientiert an ortstypischen Dachformen
- › **Dacheindeckung**
 - je Gebäude einheitlich in Material, Form und Farbe
 - Dacheindeckung in braun, anthrazitgrau
 - Verzicht auf hochglänzende und reflektierende Oberflächen
- › **Technische Anlagen** (bspw. Aufzugsanlagen, Kühlgeräte, Wärmepumpen, Fensterkuppeln, Satellitenanlagen), die das Dach überragen sind so anzuordnen, dass sie vom öffentlichen Verkehrs- und Straßenraum nicht sichtbar sind
- › Brüstungen auf Flachdächern sind mindestens 1,5 m von der Dachkante zurückzusetzen
- › **extensive Dachbegrünung** bei Flachdächern von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Neigung von bis zu 15°



- › **Satteldach und Walmdach** als empfohlene Dachformen bei Hauptgebäuden



- › **Satteldach, Walmdach, Flachdach** als empfohlene Dachformen bei Hauptgebäuden



- › **Satteldach** als empfohlene Dachform bei Hauptgebäuden



ortstypisches Satteldach ohne Dachaufbauten



ortstypisches Walmdach ohne Dachaufbauten



LEITLINIEN FÜR DÄCHER/DACHAUFBAUTEN



› Dachgauben

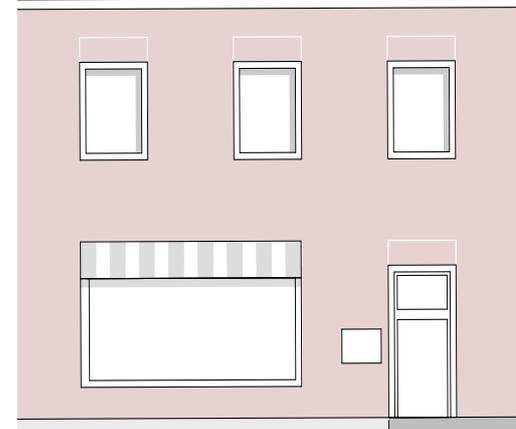
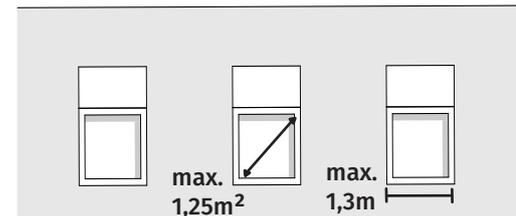
- baustiltypische Gaubenarten (Giebel-, Schlepp- oder Walmgauben)
- kleinteilige Gliederung (kein durchlaufendes Gaubenband) und gestalterische Unterordnung
- Anpassung an die Dach- und Fassadengestaltung
- keine Dachgauben zweireihig übereinander
- straßenseitig nur in Form von:
 1. einfenstrigen Gauben mit einer Breite von max. 1,30 m
 2. zweifenstrige Gauben mit einer Breite von max. 2,30 m
 3. Dachflächenfenster dürfen Größe von 1,25 m² nicht überschreiten

› Dachaufbauten

- mit angemessenem Abstand zueinander und mit Bezug zu den Fensterachsen der unteren Geschosse
- Breite der Aufbauten in der Summe deutlich geringer als Gesamtbreite des Daches



Kleinteilige Gliederung von Dachgauben



Skizze zur Dimensionierung der Dachgauben bzw. Dachflächenfenster



PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Um die Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen mit den Belangen der Stadtgestaltung zu gewährleisten, umfassen die Gestaltungsempfehlungen Aspekte zur Anordnung und Gestaltung von Photovoltaikanlagen.

Für ein qualitativvolles Stadtbild sollen Kollektoren mit möglichst flacher Bauform in das Dach integriert werden. Darüber hinaus sollen Kollektoren und Photovoltaik-Module als zusammenhängende, rechteckige Flächen zusammengefasst werden und sich an der gleichen Dachkante oder Fassade orientieren. Eine Aufteilung oder Mischung verschiedener Systeme auf einer Dachfläche ist zu vermeiden. Solaranlagen an Balkongeländern sollten möglichst parallel zur senkrechten Absturzsicherung installiert werden.

Bei Flachdächern sollten aufgeständerte Anlagen vermieden werden, alternativ jedoch mit ausreichendem Abstand von der Dachkante aufgestellt werden. Aufgrund der Einsehbarkeit vom Straßenraum sollten aufgeständerte Anlagen daher ab einer Neigung von 10 Grad mindestens zwei Meter von der Dachkante zurückgesetzt werden.



keine Zusammenfassung von Kollektoren erzeugt unruhige Dachlandschaft



Zusammenfassung von Kollektoren



LEITLINIEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN



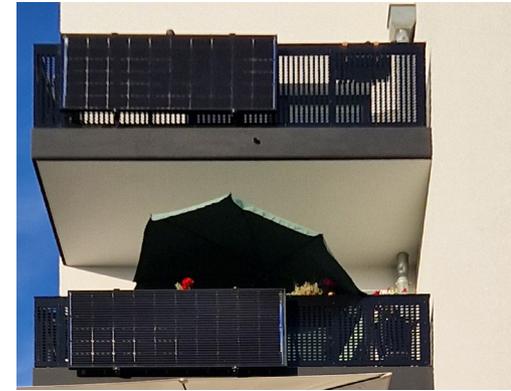
- › Berücksichtigung der Vorgaben der Bauordnung NRW zu Solaranlagen (vgl. § 42a BauO NRW)
- › Die folgenden Leitlinien gelten nur, wenn die Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlagen vom Straßenraum einsehbar sind:
 - Auswahl von möglichst flachen Kollektoren
 - farbliche Abstimmung der PV-Module sowie der Halterungen mit der Dachhaut
 - Hauptgebäude: aufgeständerte Anlagen ab Neigung von 10° sind mindestens 2,0 m von der Dachkante zurückzusetzen
 - Nebenanlagen: lediglich Neigungswinkel von max. 10°
- › Zusammenfassen flacher Kollektorfelder



- › Balkone: Installation und Ausrichtung von Kollektoren



- › parallele Ausrichtung zu Dachkanten



Beispielhafte Ausgestaltung von Kollektoren an Balkonen



VORGÄRTEN UND GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

Die vom Straßenraum einsehbaren privaten Freiflächen und Grundstückseinfriedungen prägen ebenfalls das Erscheinungsbild der Stadt, weshalb diesen neben den Gebäuden eine hohe gestalterische Bedeutung zukommt.

Der Kernbereich der Innenstadt Leichlingen (u. a. in der Fußgängerzone) ist überwiegend durch eine dichte Straßenrandbebauung ohne Vorgärten gekennzeichnet. Hingegen befinden sich in den Randbereichen sowie insbesondere im Nordwesten und Südosten des Geltungsbereichs Straßenzüge, bei denen die Bebauung gegenüber der Straße zurückgesetzt ist. In diesem Zusammenhang prägen private Grundstückseinfriedungen den öffentlichen Straßenraum und bilden einen optischen Übergang zwischen privaten und öffentlichen Flächen.

Grundstückseinfriedungen an öffentlichen Straßen sind so zu gestalten, dass sie sich in das bestehende Straßenbild einfügen. Ein harmonischer Gesamteindruck ist dabei insbesondere von der Wahl des Materials und der Farbe abhängig. Hier gilt es sich an der Gestaltung der Fassade des zugehörigen Gebäudes zu orientieren. Innerhalb der Innenstadt sind Einfriedungen insbesondere in Form von Hecken und Holzzäunen typisch. Dies gilt es bei Neu- und Umbauvorhaben zu berücksichtigen.



Stabmattenzaun mit Kunststoffeinfriedungen



ortstypische Natursteinmauer



LEITLINIEN FÜR VORGÄRTEN UND GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN



- › **straßenseitige Einfriedungen** in ortstypischen bzw. historisch verbürgten Erscheinungsformen
 - **Naturstein**
 - **Hecken** (heimische Laubgehölze)
- › **gestalterische Abstimmung** der Einfriedung auf das zugehörige Gebäude (z. B. bzgl. Material, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe)
- › **Vermeidung** ortsunüblicher bzw. das historische Ambiente störender **Einfriedungsarten** (z. B. Jägerzaun, Maschendrahtzaun, Stabmattenzaun) und Materialien (z. B. Kunststoff, Metalldraht, (Wasch-)Betonplatten und Gabionen)
- › **Begrünung** von Vorgärten (vgl. nachfolgende Pflanzliste auf Seite 53) und **Entsiegelung** ungenutzter Freiflächen
- › Verwendung **heimischer Laubgehölze** bei der Garten- und Freiflächengestaltung (ökologisch wertvoll)
- › Einhausung von Abfallbehältern im Vorgartenbereich mittels Hecken



Verputzte, gemauerte Einfriedung



Natursteineinfriedung in Kombination mit Bepflanzung



Die Pflanzliste auf der folgenden Seite gibt Empfehlungen zur Vorgartenbegrünung.



EXKURS: PFLANZLISTE MIT EMPFOHLENE HEIMISCHEN, KLIMAADAPTIVEN ARTEN ZUR BETONUNG DER BLÜTENSTADT LEICHLINGEN

Bäume, Sträucher und Gehölze	
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Europäische Eibe	<i>Taxus baccata</i>
Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>
Gewöhnliche Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Gewöhnliche Heckenkirsche	<i>Lonicera xylostium</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Vogelbeere (Eberesche)	<i>Sorbus aucuparia</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>

Fledermausfreundliche Blütenpflanzen

Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
Salbei	<i>Salvia officinalis</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Rot-Seifenkraut	<i>Saponaria ocymoides</i>
Zitronenmelisse	<i>Mellissa officinalis</i>

Stauden

Berg-Flockenblume	<i>Centaurea montana</i>
Echter Thymian	<i>Thymus vulgaris</i>
Geflecktes Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>
Gewöhnlicher Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>
Gewöhnlicher Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>
Gewöhnlicher Wasserdost	<i>Eupatorium cannabinum</i>
Nesselblättrige Glockenblume	<i>Campanula trachelium</i>
Roter Fingerhut	<i>Digitalis purpurea</i>
Schwarze Königskerze	<i>Verbascum nigrum</i>

Beet- und Balkonpflanzen

Italienische Waldrebe	<i>Clematis viticella</i>
Kapuzinerkresse	<i>Tropaloeum majus</i>
Löwenmäulchen	<i>Anthirrhinum hispanicum</i>
Männertreu	<i>Lobelia erinus</i>
Oregano	<i>Origanum vulgare</i>
Petunie	<i>Petunia-Hybriden</i>
Schnittlauch	<i>Allium schoenoprasum</i>
Strauchmargerite	<i>Argyranthemum frutescens</i>
Verbene / Echtes Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>





TEIL 2

WERBEANLAGEN





ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN FÜR WERBEANLAGEN VON BETRIEBEN

Werbeanlagen sind ein wichtiger Bestandteil des lokalen Dienstleistungs-, Einzelhandels- sowie Gastronomiesektors. Die Qualität und Quantität der Werbeanlagen wirken sich auf das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Städte sowie die Einkaufsatmosphäre und Aufenthaltsqualität von Innenstädten aus.

Auch in der Innenstadt von Leichlingen zeigt sich eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Werbeanlagen, die zum Teil das Erscheinungsbild der Innenstadt beeinträchtigen. Insbesondere der Bereich entlang der Brückenstraße ist durch Geschäfte, Büros, Dienstleistungsunternehmen und Gastronomieangebote gekennzeichnet. Während in den Erdgeschosszonen überwiegend Betriebe mit Kundenfrequenz verortet sind, befinden sich in den Obergeschossen hauptsächlich Wohnungen und lediglich vereinzelte Dienstleistungsbetriebe. Grundsätzlich sollen sich Werbeanlagen in das Straßen- und Stadtbild integrieren und sich der Gebäude- und Fassadengestaltung anpassen und zeitgleich ihrer Funktion zur Bewerbung des Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gastronomiesektors nachkommen. Die Gestaltungsempfehlungen umfassen für die unterschiedlichen Arten von Werbung Aspekte hinsichtlich der Größe, Lage und Gestaltungsart.



störende Häufung von Werbeanlagen



Integration der Werbeanlagen in die Gebäudegestaltung



Apotheke

50%

VICHY

98% REINER
GEMILDERTER
PIGMENTFLECKEN

LIFTACTIV 43

LA ROCHE-POSAY

MELASIS

NEU

MELASIS

NEU

MELASIS

- Montanus
- Einlagen nach Maß
 - Kompressionsstrümpfe
 - Bandagen
 - Stützmeder nach Maß
 - Orthesen und Prothesen
 - Maßschuhe und Schuhzurichtungen
 - Enterale Ernährung
 - Sauerstoffversorungen
 - Pflegebetten
 - Inkontinenz-Arbeits-Rollstühle
- ...und Vieles mehr!

LEITLINIEN FÜR WERBEANLAGEN VON BETRIEBEN ALLGEMEIN



- › Anordnung nur unmittelbar an der **Stätte der Leistung**
- › einheitliche Gestaltung je Betrieb
- › Integration in das **Straßen- und Stadtbild**; keine störende Häufung oder Sichtbehinderung
- › **keine frei stehenden** Werbeanlagen/Werbetafeln oder dauerhaft angebrachten Werbebanner
- › **Integration** in die **Gebäude- und Fassadengestaltung** (keine Dominanz der Werbeanlagen)
- › **max. 2 Werbeanlagen** je Betrieb
 - Ausnahme: Großbetriebe ab 800 m² Verkaufsfläche/ Nutzfläche/Gewerbefläche sowie Eckgebäude)
- › Beschränkung auf **Eigenwerbung**; keine Marken- oder Produktwerbung (Ausnahme Gastronomiebetriebe)
- › **Beleuchtung**
 - selbstleuchtend oder hinterleuchtet
 - warmweißes Licht, Lichtintensität orientiert am Umgebungslicht
 - keine Störung benachbarter Wohnnutzungen
 - keine bewegte Außenwerbung und Lichtspiele
- › Empfehlung einer Vereinbarung vom Rückbau von Werbeanlagen bei Geschäftsaufgabe innerhalb von 3 Monaten zwischen Mieter:in und Gebäudeeigentümer:in im Mietvertrag



Ausführung in Einzelbuchstaben



Anordnung an Stätte der Leistung



Zum Schutz von Insekten sollte die Außenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr abgeschaltet werden.



HORIZONTALE WERBEANLAGEN

Bei Fassadenwerbung handelt es sich um sämtliche horizontal sowie parallel zur Fassade angebrachten Anlagen der Außenwerbung. Hierzu zählen insbesondere Flachwerbeanlagen und Werbeschriften. Diese sind in der Regel oberhalb von Schaufenstern verortet. Im Allgemeinen bilden horizontale Werbeanlagen die am häufigsten vorkommende am Gebäude angebrachte Werbeform.

Da sie ein Bestandteil von Gebäuden darstellen, können diese das Erscheinungsbild einer Fassade und Gebäudegestaltung sowohl beeinflussen als auch beeinträchtigen. Horizontale Werbeanlagen sollten daher auf die Fassadengestaltung und -gliederung abgestimmt werden und Rücksicht auf baustiltypische Fassadenelemente nehmen. Die Größe und Position der Werbeanlagen sollte auf die Werbeanlagen der benachbarten Gebäude abgestimmt werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen. Darüber hinaus sollten horizontale Werbeanlagen aus Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos gestaltet werden, um eine gestalterische Wertigkeit zu erzielen und möglichst wenig Fläche der Gebäudefassade zu überdecken. Durch die Empfehlungen sollen abgestimmte Lösungen angeboten werden, die das Stadtbild positiv beeinflussen.



die Fassade dominierende Werbeanlage



Integration in die Fassadengestaltung



LEITLINIEN FÜR FASSADENWERBUNG



- › **Abstimmung auf Fassadengliederung** und keine Überdeckung der stilbildenden Fassadengliederung
- › Abstimmung mit **benachbarten Werbeeinheiten**
- › **Anordnung:**
 - straßenseitig und parallel zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
 - bei Vordächern, Markisen, Kragplatten: zwischen auskragenden Bauteil und Brüstungslinie des 1. Obergeschosses
- › **Abweichungen** bei Betriebslagen im Obergeschoss oder bei großflächigen Nutzungen
- › angemessener Abstand zu anderen Werbeanlagen und Gebäudeaußenkanten (min. 1,0 m)



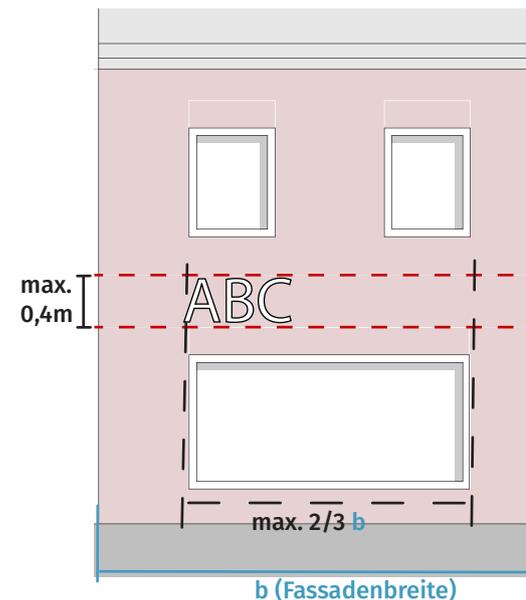
- › Art der Gestaltung nur in Form von **Einzelbuchstaben**, Schriftzügen und Firmenlogos (keine Flachkästen oder Platten als Träger)
- › **Größe** abgestimmt auf die Eigenart des Gebäudes und die Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Stadtraum
 - **Höhe:** max. 0,40 m
 - **Länge:** max. 2/3 der Fassadenbreite, höchstens jedoch 3,00 m (SVB I) bzw. 5,00 m (SVB II)
 - **Tiefe:** max. 0,10 m



- › **Größe** abgestimmt auf die Eigenart des Gebäudes und die Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Stadtraum
 - **Höhe:** max. 0,50 m
 - **Länge:** max. 2/3 der Fassadenbreite, höchstens jedoch 7,00 m
 - **Tiefe:** max. 0,20 m



Ausführung in Einzelbuchstaben



Skizze zur Dimensionierung der Fassadenwerbung



AUSLEGER

Bei Auslegern handelt es sich um rechtwinklig zum Gebäude angebrachte Werbeanlagen. Da sie in den öffentlichen Raum ragen, wirken sich diese stark auf das Straßenbild und den öffentlichen Raum aus. Ausleger zielen insbesondere auf eine Fernwirkung ab und entfalten damit eine vergleichsweise hohe Wirkung auf das Straßen- und Stadtbild. Sie sollten dementsprechend keine übermäßige Verwendung finden.

Größe und Ausladung von Auslegern sollten sich an der baustiltypischen Gestalt und Gliederung der Fassade orientieren. Auch gilt es potenzielle Sichteinschränkungen auf die Fassaden im Straßenverlauf zu beachten. In jedem Fall sind die Nutzungen im Obergeschoss durch Ausleger nicht negativ zu beeinträchtigen. Ebenso ist ein ausreichender Abstand über dem Gehwegniveau einzuhalten. Voluminöse und farbintensive Werbekörper können die Gestaltung der Gebäudefassaden und das Straßenbild erheblich stören und sind daher zu vermeiden. Kunsthandwerklich oder künstlerisch gestaltete Ausleger können angebracht werden, wenn diese sich in die Gesamtgestaltung der Fassade und des Straßenbildes einfügen. Aufgrund ihrer gestalterischen Qualität sind sie bevorzugt zu verwenden.



die Fassade dominierende Ausleger



rechtwinklig zur Fassade angebrachter Ausleger



LEITLINIEN FÜR AUSLEGER



- › **Abstimmung auf Fassadengliederung** und keine Überdeckung oder Überschneidung der stilbildenden Fassadengliederung
- › **max. 1 Ausleger** je Betrieb/straßenseitige Fassade
- › **Anordnung** (analog zur horizontalen Werbeanlage):
 - rechtwinklig zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- › **Größe** abgestimmt auf die
 - Fassadengliederung (kleinteilig oder großmaßstäblich)
 - Breite des öffentlichen Raums (Gasse/Umgehungsstraße)
 - angemessener Abstand zu anderen Werbeanlagen und Bauteilen (min. 1,0 m)
 - **Abweichungen** bei großflächigen Nutzungen oder kunsthandwerklich gestalteten Auslegern möglich



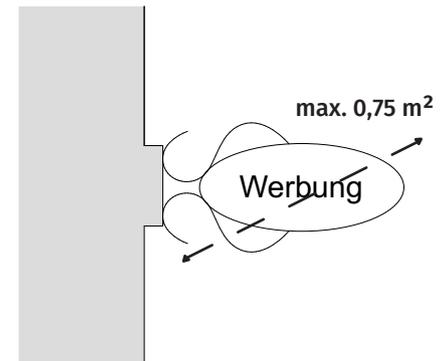
- Ansichtsfläche: max. 0,5 m² (z.B. 75 cm x 75 cm)
- Tiefe: max. 15 cm



- Ansichtsfläche: max. 0,75 m² (z.B. 85 cm x 85 cm)
- Tiefe: max. 15 cm



Kunsthandwerklich gestalteter Ausleger



Dimensionierung von Auslegern



SCHAUFENSTERWERBUNG

Die Bedeckung oder Beklebung der Glasflächen von Fenstern, Schaufenstern und Türen mit Wörtern und bildhaften Zeichen zu Werbezwecken, wird als Schaufensterwerbung bezeichnet. Da die Fensterwerbungen meist in Augenhöhe des Betrachtenden angeordnet sind, erhalten diese oftmals große Aufmerksamkeit. Fensterwerbung wird als ein besonders preiswertes und schnelles Mittel der Werbung angesehen und wird daher häufig ohne gestalterische Sachkenntnis angebracht. Die Qualität und Quantität von Fensterwerbung wirken sich auf die Aufenthalts- und Gestaltqualität der Innenstadt von Leichlingen aus.

Die übermäßige Verwendung von Fensterwerbung führt jedoch zu einer Einschränkung der eigentlichen Funktion eines Fensters, nämlich in das Innere des Gebäudes schauen zu können und kann bei einer geringen gestalterischen Qualität gegenüber Passant:innen einen abweisenden, ggf. auch aufdringlichen Eindruck vermitteln. Umfang und Qualität der Fensterwerbung wirken sich somit direkt auf die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des umgebenen Stadtraumes aus.



großflächige Fensterbeklebung



Einzelbuchstaben gewähren Durch- und Einblicke



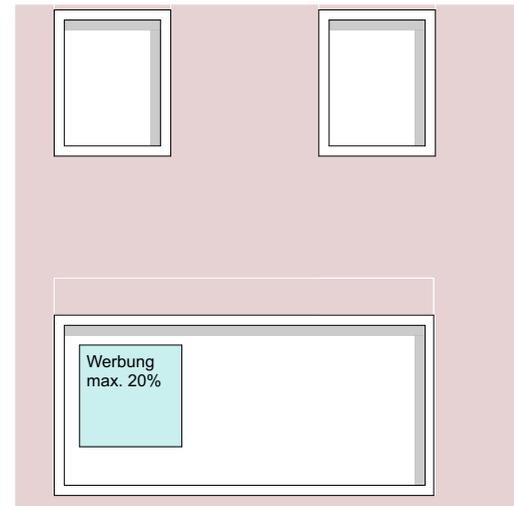
LEITLINIEN FÜR SCHAUFENSTERWERBUNG



- › Schaufensterwerbung (Beklebung) nur auf den Fenstern des **Erdgeschosses** (Abweichung bei Betrieben im Obergeschoss)
- › **Größe und Gestaltungsart:**
 - in Form von Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos (keine flächige Beklebung)
 - Größe: max. 20 % Überdeckung (Durch- und Einblicke haben Priorität)
 - einfarbige Gestaltung oder Gestaltung mit wenigen dezenten Farben, abgestimmt mit Fassadenfarben
- › Milchglas bzw. entsprechende Abklebungen bei **sensiblen Nutzungen** (Praxen, Banken etc.) ausnahmsweise möglich
- › **Ausnahme** bei **temporären Aktionen**
- › dauerhaft »blickdichte« Schaufenster bei Leerstand vermeiden (stattdessen z. B. temporäre Schaufensterpräsentation eines benachbarten Geschäftes)



dezenzte Gestaltung der Schaufensterwerbung bei sensibler Nutzung



Skizze zur Dimensionierung der Fensterwerbung

HINWEISSCHILDER UND SCHAUKÄSTEN

Werbeanlagen in Form von Hinweisschildern sind an der Fassade eines Gebäudes angebracht und weisen in der Regel auf vor Ort ansässige Dienstleistungen, Unternehmen oder ähnliches hin. Schaukästen hingegen werden überwiegend von Gastronomiebetrieben genutzt und dienen der Vermittlung von Informationen.

Hinweisschilder und Schaukästen grenzen sich insofern von Werbeanlagen ab, indem sie der Kommunikation und der Vermittlung von Informationen dienen. Dementsprechend ist ein visuell aufdringliches Erscheinungsbild nur in seltenen Fällen anzutreffen. Für die Außenwirkung ist somit vielmehr die Größe und Anzahl sowie die Anordnung der Hinweisschilder und Schaukästen auf der Gebäudefassade maßgeblich. Um negative Auswirkungen auf das Gebäude und das Stadtbild zu verhindern, sollten sich Hinweisschilder und Schaukästen in die Fassadengliederung integrieren und stilbildende Fassadenelemente nicht überdecken. Frei stehende Hinweisschilder und Schaukästen sind zu vermeiden, mit Ausnahme von kirchlichen und städtischen Elementen.



Gehäufte Hinweisschilder ohne Abstimmung untereinander



dezenz Gestaltung des Hinweisschildes; angemessene Größe

LEITLINIEN FÜR HINWEISSCHILDER UND SCHAU- KÄSTEN



- › Abstimmung auf/**Integration** in die **Fassadengliederung**
- › keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- › **Anordnung** an der Stätte der Leistung (Ausnahme: Betriebsstandort in Passagen oder im Hinterhof)
- › **Verzicht** auf grelle oder intensive (**Signal-)**Farben bei Grundfarbe des Hinweisschildes / des Schaukastens
- › **Verzicht** auf **frei stehende** Hinweisschilder und Schaukästen im öffentlichen Raum
 - Ausnahme bei mobilen Angebotstafeln in der Gastronomie
 - Ausnahme bei Betrieben, die nicht an den öffentlichen Raum grenzen
 - Ausnahme bei städtischen oder kirchlichen Informationsangeboten
- › **Hinweisschilder**
 - max. 1 Hinweisschild je Nutznießer:in in angemessener Größe (in Abstimmung auf die Fassadengestaltung)
 - je Gebäude: räumliche und gestalterische Zusammenfassung in Gruppen
 - nur Eigenwerbung
- › **Schaukästen**
 - Schaukästen sind nur für gastronomische Betriebe zulässig (Aushang Speise- und Getränkekarten), Ausnahme: kirchliche und städtische Nutzungen, Vereine
 - max. 2 Schaukästen je Betrieb
 - deutlich untergeordnete Produktwerbung



Schaukasten einer religiösen Einrichtung



Anordnung des Hinweisschilds neben der Eingangstür





TEIL 3

NUTZUNG ÖFFENTLICHER RÄUME





MOBILE WERBETRÄGER

Der öffentliche Raum in der Innenstadt Leichlingen dient maßgeblich als Ort des Aufenthalts und der Kommunikation. Entsprechend dem Erhalt dieser zentralen Funktionen gilt es die Nutzung der öffentlichen Flächen durch Private, bestehenden funktionalen und gestalterischen Qualitäten unterzuordnen bzw. anzupassen.

Neben Werbeanlagen an den Gebäudefassaden finden mobile Werbeträger in den Vorzonen von Dienstleistungs- und Einzelhandelsgeschäften Verwendung zu Werbezwecken. Bei mobilen Werbeträgern, wie beispielsweise Kundenstoppnern, Werbefahnen oder Beachflags, handelt es sich um private Werbeanlagen, die im öffentlichen Raum platziert werden. Durch die Anordnung außerhalb des Geschäfts wirken sich diese wesentlich auf das Erscheinungsbild und die Qualität des öffentlichen Raumes von Innenstädten aus.

Da die Attraktivität des Stadtbildes und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht durch mobile Werbeträger beeinträchtigt werden sollen, ist eine Häufung sowie (zu) auffällige Gestaltung zu vermeiden. Durch die Anordnung im öffentlichen Raum sollte zudem auf ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen Rücksicht genommen werden.



übermäßig viele mobile Werbeträger an der Stätte der Leistung



direkte Anordnung an der Stätte der Leistung



LEITLINIEN FÜR MOBILE WERBETRÄGER

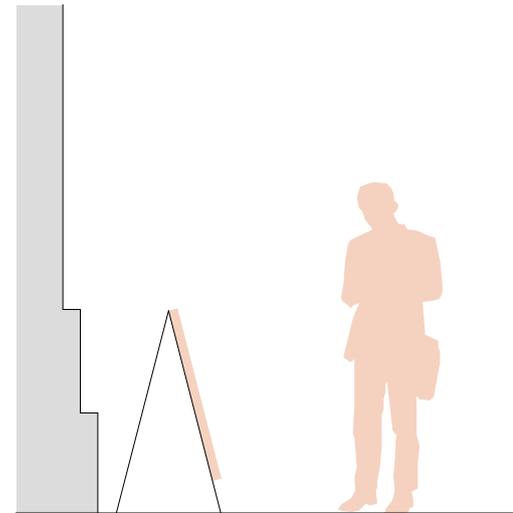


Mobile Werbeträger: Hierzu zählen Klappständer, Kundenstopper, Werbefahnen, Beachflags oder sonstige mobile Elemente, die auf einen Betrieb aufmerksam machen.

- › **Nähe zur Stätte der Leistung** durch Positionierung unmittelbar an der Außenwand des Betriebes (außer bei Betriebsstandorten in einer Passage oder im Hinterhof)
- › ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen (Mindestbreite 1,5 m)
- › **max. 1** freistehende oder mobile Werbeanlage je Betrieb
- › Empfehlung: Stadteinheitliches Rahmendesign für Kundenstopper
- › **Verzicht** auf größere und **bewegliche mobile Anlagen** und großmaßstäbliche skulpturartige **Produktimitate** (z. B. überdimensionierte Eishörnchen, Brillen, Handys)
- › **Verzicht** auf intensive **(Signal-)Farben** bei der Grundfarbe der mobilen Werbeträger und Produktwerbung



dezent gestalteter Aufsteller



max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an der Außenwand des Betriebes



GESCHÄFTSAUSLAGEN

Geschäftsauslagen sind Warenauslagen von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, die auf Angebote aufmerksam machen. Aufgrund ihrer Anordnung außerhalb des Ladenlokals und unmittelbar im öffentlichen Raum, haben Geschäftsauslagen ebenfalls Einfluss auf das Erscheinungsbild von Innenstädten.

Um die Attraktivität der Innenstadt und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht zu beeinträchtigen, ist eine Häufung und auffällige Warenpräsentation zu vermeiden. Hochwertige oder handwerklich-kreative Präsentationsformen bei Warentischen können zur Aufwertung beitragen und sind zu bevorzugen. Warenauslagen sollten unmittelbar zur Stätte der Leistung platziert werden und auf ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen Rücksicht nehmen.



billig und überladen wirkende Geschäftsauslagen



direkte Anordnung an der Stätte der Leistung



LEITLINIEN FÜR GESCHÄFTSAUSLAGEN

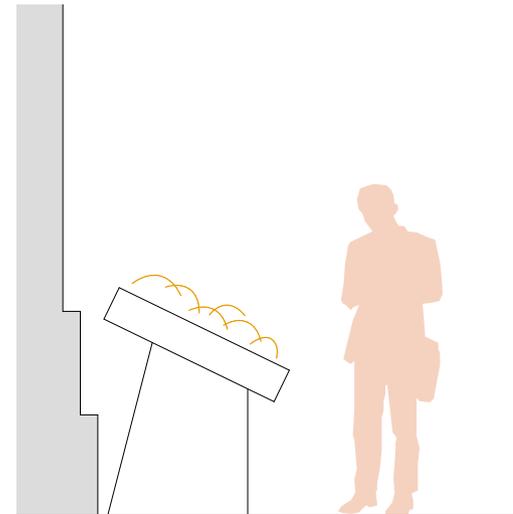


Geschäftsauslagen sind Warenauslagen und andere Auslagen eines Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetriebes, die auf das jeweilige Angebot aufmerksam machen.

- › ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen (Mindestbreite 1,5 m)
- › **max. eine Reihe** unmittelbar an der Außenwand des Betriebes
- › Reihe mit Geschäftsauslagen max. so breit wie die zum Betrieb gehörende Fassade
- › hochwertige oder handwerklich-kreative **Präsentationsformen** bei Warentischen, -ständer oder -displays erwünscht
- › Vermeidung einer »billig« oder »überladen« wirkenden **Warenpräsentation** (keine Metallgittertische, Plastikkörbe etc.)



direkte Anordnung an der Fassade - Platz für Fußgänger:innen



max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an der Außenwand des Betriebes



AUßENGASTRONOMIE

Außengastronomie bildet einen zentralen Faktor bei der Schaffung einer attraktiven und damit belebten bzw. hochfrequentierten Innenstadt. Neben ihrem unmittelbaren Zweck als Ort der Bewirtung und der damit verbundenen Erhöhung der Verweildauer von Kund:innen des Einzelhandels, wirkt sich die Gestalt der Außengastronomie unmittelbar auf die Wahrnehmung und damit auch auf die Attraktivität des öffentlichen Raumes aus. Aus diesem Grund ist eine hochwertige sowie harmonische Gestaltung des Mobiliars von Relevanz.

Von ebenso hoher Wichtigkeit ist die Integration von Außengastronomie in den öffentlichen Raum. Insbesondere die Sichtbarkeit der Außengastronomie trägt dabei zu ihrer Attraktivität bei. Geschlossene Stellwände, die sowohl eine Trennwirkung wie auch eine abweisende Wirkung auf Passant:innen und sonstigen Nutzer:innen des öffentlichen Raums haben, sind in jedem Fall zu vermeiden. Ziel sollte daher sein, eine Außengastronomie mit einem offenen und einladenden Charakter zu etablieren, welche mit einer attraktiven und harmonischen Gestaltung einhergeht.



keine hochwertige Außenbestuhlung



Stühle und Tische aus hochwertig wirkenden Materialien



LEITLINIEN FÜR AUßENGASTRONOMIE



- › je Betrieb einheitliche, **aufeinander abgestimmte Gestaltung** der Möblierung (z. B. aus einer Produktlinie einer Herstellerin bzw. eines Herstellers)
 - › untergeordnete Produkt- oder Fremdwerbung
 - › keine Verwendung von Heizpilzen
 - › ausreichend Platz für Fußgänger*innen
- › **Stühle und Tische**
 - hochwertig wirkende Materialien (z. B. Holz, Metall, hochwertiger Kunststoff)
 - filigranes, »luftiges« Erscheinungsbild
 - Vermeidung eines massiv wirkenden, den öffentlichen Raum dominierenden Mobiliars
- › **Sonnenschirme**
 - je Betrieb einheitliche Gestaltung in Bezug auf Modell und Farbgebung
 - Verwendung von Textilien als Material
 - gedeckte Farbgebung abgestimmt auf Möblierung
 - keine dauerhaft geöffneten Schirme
- › **Windschutz und Einfriedungen**
 - keine flächig/massiv wirkende Abtrennung zum öffentlichen Raum
 - keine Zäune, Geländer, Teppiche, Podeste usw.
 - Windschutz nur an nachweislich windexponierten Stellen
 - mobile, transparente Ausführung zum temporären Auf- und Abbau



Verschiedene Positiv- und Negativbeispiele auf der folgenden Seite führen die genannten Leitlinien weiter aus.



MOBILIAR FÜR AUßENGASTRONOMIE

GEGENÜBERSTELLUNG VON POSITIV- UND NEGATIVBEISPIELN UNTERSCHIEDLICHER MATERIALIEN



Positivbeispiel einer Bestuhlung aus Holz und Metall in einheitlicher Farbgebung und mit hochwertiger Wirkung



Positivbeispiel einer Bestuhlung aus Kunststoff mit bunten, aber aufeinander abgestimmten Farbtönen



Negativbeispiel einer Bestuhlung aus Holz und Metall mit prägender Fremdwerbung



Negativbeispiel einer Bestuhlung aus Kunststoff, die keinen hochwertigen Eindruck vermittelt



Positivbeispiel einer Bestuhlung aus Metall in heller Farbgebung und mit hochwertiger, filigraner Wirkung



Positivbeispiel einer Bestuhlung mit Korb- bzw. Rattanoptik mit hochwertiger und filigraner Wirkung



Negativbeispiel einer Bestuhlung aus Metall mit Kunststoffischen, die keinen hochwertigen Eindruck vermittelt



Negativbeispiel einer Bestuhlung mit Korb- bzw. Rattanoptik mit massiver, dominanter Wirkung



GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Eine gestalterisch ansprechende Innenstadt setzt das gemeinsame Engagement von privaten Akteuren und der öffentlichen Hand voraus. Die Gestaltung öffentlicher Räume liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung Leichlingen. Damit der öffentliche Raum den vielfältigen Anforderungen seiner Nutzer:innen genügt und parallel unterschiedliche, ggf. auch gegensätzliche Interessen angemessen berücksichtigen kann, gilt es grundsätzlich einen geordneten wie auch gestalterisch einheitlichen Stadtraum zu schaffen. Dieser soll sowohl bei Anwohner:innen wie auch bei Besucher:innen ein erhöhtes Sicherheits-, Orientierungs- und Wohlfühlempfinden erzeugen.

Eine positive Assoziierung mit der Innenstadt stärkt zudem das gesamte Image der Stadt als attraktiven Einkaufs-, Erlebnis- und Erholungsort und erhöht darüber hinaus die Verweildauer in der Innenstadt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Begrünung der öffentlichen Räume durch Straßenbäume, die Schaffung von Sitzmöglichkeiten sowie die attraktive und einheitliche Gestaltung sonstiger Aspekte, wie z. B. von Fahrradabstellanlagen, die ebenfalls den Gesamteindruck der Innenstadt beeinflussen.



öffentlicher Raum wird als Parkraum genutzt



moderne und begrünte Platzgestaltung



LEITLINIEN FÜR DIE GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME



› Allgemein

- hochwertiges Erscheinungsbild
- kein »Zustellen« und keine »Inbesitznahme« des öffentlichen Raumes durch private Anlagen
- fließende Übergänge zwischen öffentlich und halböffentlich (geschäftlich/gastronomisch) geprägten Bereichen
- nur notwendige Beschilderung, Vermeidung einer »Überschilderung«

› Stadtgrün

- Erhalt und Anpflanzung von heimischen und klimaangepassten Straßenbäumen und Pflanzenarten (vgl. Seite 53)
- Schutz der Straßenbäume vor Beschädigung (bspw. durch Hochborde, Baumschutzgitter, Poller)
- Ersetzung von abgängigen Bäumen durch heimische, klimaadaptive (Obst-)bäume

› Möblierung

- Sitzmöglichkeiten: Ausreichende Anzahl an robusten und einheitlich abgestimmten Sitzmöglichkeiten in Form, Farbe und Material
- Anpassung an bestehende Gestaltung bei Neuinstallationen

› Mobilitätsinfrastruktur

- Verortung von Ladesäulen in zentralen Bereichen mit einheitlicher, schlichter Gestaltung
- Fahrradabstellanlagen: Zentralisierung an Eingangsbereichen der Innenstadt in Form von Anlehnbügeln; zusätzlich Fahrradständer je Geschäftseinheit zulässig

› Bodenbeläge

- barrierearme Ausgestaltung der Bodenbeläge; Differenzierung zwischen Fahrbahn und Gehweg



Zugänge zum Wupperufer



Stadtplatz Im Brückerfeld

ANHANG

ANLAGE 1 - BEISPIELHAFT ZULÄSSIGE FARBEN

RAL 1013, perlweiß		RAL 6021, blassgrün	
RAL 1014, elfenbein		RAL 7023, betongrau	
RAL 3012, beigerot		RAL 7035, lichtgrau	
RAL 3015, hellrosa		RAL 7044, seidengrau	
RAL 5024, pastellblau		RAL 9001, cremeweiß	
RAL 6019, weißgrün		RAL 9010, reinweiß	

ANLAGE 2 - BEISPIELHAFT UNERWÜNSCHTE FARBEN/SIGNALFARBEN

RAL 1003, signalgelb		RAL 3001, signalrot	
RAL 1021, rapsgelb		RAL 3018, erdbeerrot	
RAL 1026, leuchtgelb		RAL 3024, leuchtrot	
RAL 1028, melonengelb		RAL 3026, leuchthellrot	
RAL 2002, blutorange		RAL 4003, erikaviolett	
RAL 2003, pastellorange		RAL 4005, blaulila	
RAL 2005, leuchtorange		RAL 4008, signalviolett	
RAL 2007, leuchthellorange		RAL 5005, signalblau	
RAL 2008, hellrotorange		RAL 6038, leuchtgrün	
RAL 2010, signalorange		RAL 6039, fasergrün	

ANLAGE 3 - »BERGISCH-GRÜN« (AUSWAHL)

RAL 6004, blaugrün		RAL 6026, opalgrün	
RAL 6005, moosgrün		RAL 6029, minzgrün	
RAL 6024, verkehrsgrün		RAL 6032, signalgrün	

Die Farbfelder können drucktechnischen Veränderungen unterliegen. Weitere Informationen zu den RAL-Farben sind unter <https://www.ral-farben.de/alle-ral-farben> verfügbar.

KONTAKT

Stadt Leichlingen Amt 61 Stadtplanungsamt

Am Schulbusch 16
42799 Leichlingen (Rheinland)
02175 992-173
stadtplanung@leichlingen.de
www.leichlingen.de

Stadt Leichlingen Amt 63 Bauordnung

Am Schulbusch 16
42799 Leichlingen (Rheinland)
02175 992-168
bauordnung@leichlingen.de
www.leichlingen.de

Stadt Leichlingen Wirtschaftsförderung

Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen (Rheinland)
02175 992-356
rabea.kuepper@leichlingen.de
www.leichlingen.de